

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2012/059

Adoptionsvermittlung: Betrieb einer gemeinsamen Vermittlungsstelle

Jugendhilfeausschuss	26.04.2012	TOP 10.3
----------------------	------------	----------

Adoptionsvermittlung ist Aufgabe des Jugendamtes und des Landesjugendamtes (§ 2 Adoptionsvermittlungsgesetz). Das Jugendamt hat entweder allein oder gemeinsam mit benachbarten Jugendämtern eine Adoptionsvermittlungsstelle einzurichten (§ 9a AdVermiG).

Von der letztgenannten Option einer **Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle** machen die Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg seit dem 01.04.2012 Gebrauch. Mit Beschluss beider Kreistage und entsprechender Beratung in den Jugendhilfe-Ausschüssen wurde eine Vereinbarung über eine "Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle" beider Landkreise getroffen, die am 01.04.2012 ihre Arbeit im Jugendamt des Landkreises Uelzen aufgenommen hat.

Eine solche Zusammenarbeit entspricht auch ausdrücklich der Empfehlung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle (GZA) der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die am 20.02.12 die notwendige Zustimmung zur Einrichtung der "Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle" beider Landkreise erteilte.

Nun sind Frau G. Deegen-Hoppe und Herr G. Härig-Lindenthal auch für die Lüchow-Dannengerger Belange zuständig, sie sind im Kreishaus Uelzen in der Veeßer Str. 53 erreichbar. Darüber hinaus werden sie künftig auch eine monatliche Sprechstunde im Kreishaus in Lüchow anbieten, Näheres hierzu folgt in der Tagespresse.

Die Sozialpädagogen beraten Eltern, die ein Kind zur Adoption freigeben wollen, sowie Eltern, die eines adoptieren möchten. Sie überprüfen die Adoptionsfähigkeit und beraten auch nach der Annahme eines fremden Kindes die Familien. Am 14.03.2012 haben sie sich einer großen Zahl von Fachkräften des Fachdienstes 51 (Soziale Dienste, wirtsch. Jugendhilfe, Beiständen und VormünderInnen) persönlich vorgestellt. Außerdem hält die Fachstelle Kontakt zu weiteren Einrichtungen, die am Adoptionsverfahren beteiligt sind wie Hebammen, Ärzte, Therapeuten und Richter.

Ende 2014 soll laut Vertrag durch eine Revision geprüft werden, ob die vereinbarten Personalstunden dem Umfang der neuen gemeinsamen Stelle angemessen sind.

I.A.
